

**Grundsatzerklärung der Arnulf Betzold GmbH**  
**zur Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt**  
**entsprechend den Anforderungen des**  
**Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG)**  
**vom 16. Juli 2021**

Die Arnulf Betzold GmbH bekennt sich ausdrücklich zu den in der Anlage zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) genannten Konventionen und steht dafür ein, die international anerkannten Standards zu schützen.

Um dieses Bekenntnis im alltäglichen Geschäft zu leben, führen wir im Rahmen des Risikomanagements, welches durch den Einkaufsleiter und die juristische Abteilung bei Betzold in erster Linie geleitet wird, eine regelmäßige Risikoanalyse durch. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Risiken mit menschenrechtlicher und/oder umweltbezogener Relevanz gelegt. Bereits bei der Auswahl unserer Geschäftspartner achten wir darauf, dass diese alle internationalen Standards zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt einhalten. Dies überprüfen wir in regelmäßigen Abständen und vereinbaren bei Bedarf einen Verhaltenskodex für Lieferanten inklusive Vor-Ort-Kontrollen, um so fortlaufend Risiken zu minimieren.

Über das Risikomanagement gemäß LkSG hinaus kontrollieren wir unsere Prozesse im Rahmen der Zertifizierungen nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und EMAS, inbegriffen der ISO 14001 (Umweltmanagement). Bereits mit der Unterzeichnung der Klimawin BW (vormals WIN-Charta) des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2023 hat die Arnulf Betzold GmbH sich zu ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung bekannt. Zudem identifizieren wir uns mit der Region, in der wir wirtschaften.

Die Arnulf Betzold GmbH ermutigt ihre Mitarbeitenden, jegliche Konflikte mit und vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu melden. Ansprechbar hierfür ist das Führungspersonal, die Personalabteilung sowie das auf der Website angebotene Meldesystem, welches auch Hinweise durch unsere Partner und Dritte ermöglicht.

Für die Arnulf Betzold GmbH ist die Gleichberechtigung aller selbstverständlich. Niemand wird rassistisch oder wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung benachteiligt oder bevorzugt. Die Arnulf Betzold GmbH spricht sich ausdrücklich gegen jegliche Anwendung von körperlicher, sexueller und psychologischer Gewalt und Belästigung aus. Korruption wird ebenso wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel abgelehnt. Zum Schutz von Menschenrechten gehört es ebenso, faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern.

Für die Einhaltung dieser Grundsätze stehen wir als Geschäftsführung der Arnulf Betzold GmbH ein.